

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Willi Görlach MdL, Vorsitzender des SPD-Bezirks Hessen-Süd, stellt fest, daß chemische Kampfstoffe Millionen Bürger gefährden: Das Killergas muß verschwinden.

Seite 1

Günter Topmann MdB fordert eine Verbesserung der Einnahmesituation der Gemeinden: Gewerbesteuerpflicht erweitern.

Seite 3

Horst Isola weist Unions-Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung zur Juristenausbildung zurück: Dokument der Reformfeindlichkeit.

Seite 4

Klaus Daubertshäuser MdB schlägt vor, durch bauliche Maßnahmen Fußgängerzonen sicherer zu gestalten: Billiger und wirkungsvoller.

Seite 5

37. Jahrgang / 181

23. September 1982

Das Killergas muß verschwinden

Chemische Kampfstoffe gefährden Millionen Bürger

Von Willi Görlach MdL

Vorsitzender des SPD-Bezirks Hessen-Süd

40 Millionen Menschen gehen qualvoll zugrunde, wenn die USA die in Europa lagernden chemischen Kampfstoffe einsetzen. Diese Zahl stammt vom Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte und dürfte eher zu niedrig gegriffen sein. Jedenfalls haben die USA so viel Nervengas, um jedes Lebewesen auf der Erde gleich mehrmals vernichten zu können. Auf dem Boden der Bundesrepublik lagern mindestens 4.000 Tonnen der Killersubstanz.

Dem rheinland-pfälzischen DGB ist es zu verdanken, daß diese tödliche Gefahr jetzt einer breiteren Öffentlichkeit bewußt geworden ist. Der DGB-Landesbezirk Hessen erwägt, die von den Kollegen in Mainz initiierte Verfassungsbeschwerde wegen der Giftgasdepots im pfälzischen Fischbach mitzutragen und auf die mutmaßlichen hessischen Standorte Viernheim und Hanau auszudehnen. Auf der politischen Schiene will die südhessische SPD darauf hinarbeiten, daß die chemischen Kampfstoffe aus der Bundesrepublik verschwinden.

Ein schwieriges Unterfangen, das wissen Sozialdemokraten wie Gewerkschafter. Werden doch nicht einmal die Landesregierungen über die Lagerung des amerikanischen Giftgases ins Bild gesetzt! Nach einem Verwaltungsabkommen zwischen den Regierungen der USA und der Bundesrepublik haben die US-Behörden Informationen über die Lagerung chemischer Kampfstoffe ausschließlich dem Bundesverteidigungsministerium weiterzugeben. Dieses hat am 20. August 1982 zum ersten Mal offiziell bestätigt, daß die US-Streitkräfte "zum Zwecke der Abschreckung" begrenzte Mengen chemischer Kampfstoffe auf dem Gebiet der Bundesrepublik lagern. Angaben über die Standorte der Depots und die Art der Waffen wurden nicht gemacht und sind weiter Gegenstand von Vermutungen.



Die Abschreckung, die mit dem tödlichen Nervengas erzielt werden soll, ist so fragwürdig wie die Politik der atomaren Nach-, Auf- oder Hochrüstung. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Sowjetunion nach westlichen Schätzungen doppelt so viel an Kampfstoffen dieser Art besitzt und davon einen Großteil in unserer unmittelbaren Nähe, in der DDR, deponiert hat. Der Frieden wird auch durch die Lagerung von mehreren tausend Tonnen Giftgas nicht sicherer, im Gegenteil. Ein grausamer Völkermord rückt in den Bereich des jederzeit Möglichen. Mehr noch: durch Transport und Lagerung von Nervengas sind weite Teile der Bevölkerung schon in Friedenszeiten in ihrem grundgesetzlich gewährten "Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit" aufs höchste bedroht, wie der DGB Rheinland-Pfalz in seiner Verfassungsbeschwerde feststellt. Ein winziger Tropfen des Giftgases führt, wenn er auf den Körper trifft, innerhalb von Sekunden zum qualvollen Tod. Und die USA wollen bis 1987 ihre chemischen Kampfstoffe mit der von Präsident Reagan genannten Summe von neun Milliarden Dollar "weiterentwickeln", das heißt, in ihrer tödlichen Potenz um ein Vielfaches verschlimmern.

Wer es ernst nimmt mit dem Anspruch, Schaden vom Volk abzuwenden, muß angesichts solcher Fakten und Perspektiven handeln. Daß die USA die ansonsten souveräne Bundesrepublik Deutschland in der Frage der Lagerung chemischer Kampfstoffe noch wie besetztes Land behandeln, kann deutsche Politiker nicht von der Verantwortung befreien. Schließlich hat die Bundesrepublik ebenso wie die meisten Staaten in Ost und West chemische und biologische Waffen geächtet. Und nach Artikel 26 des Grundgesetzes sind Handlungen, die geeignet sind un der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, verfassungswidrig.

In Verhandlungen mit Washington muß deshalb darauf hingearbeitet werden, daß die amerikanischen Streitkräfte auf die Lagerung chemischer Waffen in der Bundesrepublik verzichten. Sollten die USA nicht bereit sein, diese Waffen aus dem dicht besiedelten Gebiet der Bundesrepublik in das weite Gebiet der USA zu verlegen, so ist zumindest sicherzustellen, daß die US-Streitkräfte in der Bundesrepublik so verfahren, wie es in ihrem eigenen Land gesetzlich vorgeschrieben ist, also die Standorte bekanntgeben. Darüber hinaus müssen auch die chemischen Kampfstoffe zum Gegenstand der Abrüstungsverhandlungen gemacht werden. (-/23.9.1982/vo-he/ca)

+

+

+



Gewerbsteuerpflicht erweitern

Die Einnahmesituation der Gemeinden muß verbessert werden

Von Günter Topmann MdB

Stellvertretendes Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Die Einnahmesituation vieler Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik ist verzweifelt. Notwendige Konsolidierungsmaßnahmen in Bundes- und Länderhaushalten belasten die Haushalte der Kommunen, die gleichzeitig unter konjunkturell bedingten rückläufigen Steuereinnahmen sowohl bei den Real- als auch bei den Gemeinschaftssteuern zu leiden haben. Die Kommunen befinden sich dabei in einem Dilemma: Einerseits erwartet man von ihnen einen Abbau der Schulden und eine Verringerung der Kreditaufnahme, andererseits sind zur Verbesserung der Konjunktur- und Beschäftigungslage zusätzliche öffentliche Investitionen notwendig, wobei die Städte und Gemeinden hauptsächlich Träger der Investitionen der öffentlichen Hand waren.

Abgesehen von den Investitionen sind auf der Ausgabenseite Kürzungen nur in der Spitze möglich, weil man übergroße soziale Härten vermeiden und auch die wesentliche Aufgabe der Städte und Gemeinden zur kommunalen Daseinsfürsorge für den Bürger nicht in ihr Gegenteil zu verkehren. Notwendig ist deshalb, die Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern, ohne damit die Länderhaushalte zu belasten. Hier bietet sich vor allem eine Ausweitung der Gewerbsteuerpflichtigkeit an.

Die Erhöhung der Freibeträge bei der Gewerbeertragssteuer auf 36.000 DM und bei der Gewerkekapitalsteuer auf 120.000 DM sowie der von der FDP durchgesetzte Wegfall der Lohnsummensteuer im Steueränderungsgesetz 1979 haben dazu geführt, daß viele Klein- oder aber Konzernbetriebe von der Kommunalbesteuerung ausgenommen wurden und so die Gewerbsteuer zu einer reinen Großbetriebssteuer zusammenschrankte.

Dadurch sind vor allem den vielfach durch mittelständische Kleinbetriebe dominierten Gemeinden des ländlichen Raumes erhebliche Einnahmeausfälle entstanden. Eine Erhöhung der Hebesätze zur Gewerbsteuer erscheint auch angesichts der Konkurrenzsituation der Gemeinden untereinander kaum mehr möglich.

Zu fordern wäre deshalb eine Wiederherabsetzung der Freibeträge auf den Stand von 1979, um damit auch kleinere Betriebe erneut steuerlich erfassen zu können. Zu überlegen ist weiterhin, ob nicht auch gut verdienende Freiberufler wie zum Beispiel Ärzte, Zahnärzte und Rechtsanwälte in eine Kommunalsteuer miteinbezogen werden können.

Die Gewerbsteuer - wie im Lamsdorff-Papier vorgeschlagen - auf lange Sicht gänzlich abzuschaffen, wäre blanker Unsinn. Zunächst gingen den Kommunen in der Bundesrepublik dadurch Einnahmen von weit über 24 Milliarden DM jährlich verloren. Wollte man diese Einnahmeverluste durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils am Umsatzsteuern ausgleichen, so müßte die Mehrwertsteuer um mindestens vier Prozent angehoben werden. Die daraus folgenden Preiserhöhungen träfen aber wiederum in erster Linie den "kleinen Mann" - ein erneuter Beweis dafür, wie unsozial, wenig durchdacht und und unausgewogen das Papier des ehemaligen Bundeswirtschaftsministers ist.

(-/23.9.1982/vo-he/oa)

+

+

+



Dokument der Reformfeindlichkeit

Zum Kieler und Hannoveraner Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung der Juristenausbildung

Von Horst Isola

Stellvertretender Vorsitzender des Bundesvorstandes der ASJ

Der von den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Bundesrat gemeinsam eingebrachte Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung der Juristenausbildung ist ein Dokument des Stillstandes und der Reformfeindlichkeit.

Der Entwurf der beiden CDU-regierten Länder will es grundsätzlich bei der traditionellen zweiphasigen Ausbildung belassen. Man hat es nicht einmal für nötig befunden, sich mit den Reformzielen, auf die man sich Anfang der 70er Jahre bereits grundsätzlich geeinigt hatte, inhaltlich auseinanderzusetzen.

Nach Auffassung der Autoren scheidet die reformierte Ausbildung an den Bedingungen der steigenden Massennachfrage nach dem rechtswissenschaftlichen Ausbildungsgang und an den Finanzen. Richtig ist, daß die organisatorischen Schwierigkeiten eines Intervallmodells, insbesondere in Flächenstaaten, größer sind. Gleichwohl reicht dies nicht zur Begründung aus, um die dem Reformmodell zugrunde liegende Verwissenschaftlichung der Praxis und Einbeziehung der Praxisprobleme in eine Gesamtausbildung nunmehr zu eliminieren. Auch die Behauptung, das Reformmodell sei zu teuer, greift nicht, weil umgekehrt Berechnungen vorliegen, wonach das CDU-Modell genauso teuer ist.

Insgesamt zeigt der Gesetzentwurf, daß die CDU-Länder nicht bereit sind, die Juristenausbildungsreform als stets fortschreitenden Prozeß aufzufassen. Überdies offenbart er eine mangelnde Bereitschaft, die gesellschaftliche Verantwortung für die Juristenausbildung in der angemessenen Seriosität der Gedanken über deren Inhalte und Organisation deutlich werden zu lassen.

Der Entwurf ist dogmatisch, begründungsschwach und reformfeindlich. Dogmatisch, weil er die Entwicklung des Rechtsstoffs und des Rechtssystems in eine falsche Systematik von Kernfächern preßt; begründungsschwach, weil er diese Entwicklung nicht wahrnimmt und sich mit ihrer Umsetzung in der Ausbildungskritik und den Erkenntnissen der Experimentierphase nicht auseinandersetzt; reformfeindlich, weil er jetzt eine Tradition fest schreibt, deren vermeintliche Funktionsfähigkeit der Angst der Studenten um ihr berufliches Unterkommen und der daraus resultierenden relativen Ruhe und nicht mehr öffentlichen Kritikbereitschaft zu verdanken ist.

(-/23.9.1982/hi/ca)

+ + +



Billiger und wirkungsvoller

Bauliche Maßnahmen müssen Fußgängerzonen sichern

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Insbesondere der sprunghafte Anstieg der Motorisierung in den letzten Jahrzehnten, der Ausbau und Neubau von Straßen und anderen Einrichtungen für den fahrenden beziehungsweise ruhenden Verkehr sowie die daraus erwachsenden Belastungen der Bürger durch Lärm und Abgase haben in unseren Städten Fehlentwicklungen verursacht. Die Wohnqualität ist gesunken. Hier muß wirksam gegengesteuert werden.

In den Innenstädten sind vielfach Fußgängerzonen errichtet worden. Sie haben die Vielfalt des innerstädtischen Lebens vor allem dann intensiviert, wenn sie in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Interessen der Geschäftswelt sowie der Gastronomie geplant und erstellt worden sind.

Jetzt muß auch in den Wohngebieten das Umfeld menschlicher gestaltet und die Lebensqualität verbessert werden durch die Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche. Da in diesen Zonen unter anderen die Fußgänger die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen dürfen und auch Kinderspiele überall erlaubt sind, wird dem Fahrzeugverkehr Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

Diese Schrittgeschwindigkeit ist jedoch nicht allein durch die Aufstellung des Zeichens "Nr. 325 verkehrsberuhigter Bereich" zu erzielen. Erforderlich sind vielmehr bauliche Maßnahmen, die den Kraftfahrzeugverkehr zu einer sehr langsamen Geschwindigkeit zwingen. Die Straßen müssen durch ihre Gestaltung deutlich den Eindruck vermitteln, daß die Aufenthaltsfunktion überwiegt und daß der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Sie müssen sich deshalb merklich von angrenzenden Straßen, die nicht verkehrsberuhigt sind, unterscheiden. Häufig wird deshalb gefordert, daß die Straße auf ihrer gesamten Breite niveaugleich ausgebaut werden muß. Gegen einen solchen Ausbau hat sich in der Vergangenheit manche Kommune gewandt und geltend gemacht, die Aufwendungen hierfür seien zu hoch und eine flächenhafte Verkehrsberuhigung könne wegen dieser Kosten nicht erfolgen.



Dies ist aber schon im Ansatz unzutreffend. Ein niveaugleicher Ausbau ist nicht zwingend erforderlich. Wir müssen uns lösen von der Vorstellung, "nur das Teuerste ist gut genug". Sicherlich kann der Verkehr in beruhigten Zonen mit kostspieligen Maßnahmen zur Schrittgeschwindigkeit gebracht werden. Ideen sind aber billiger und häufig sogar wirkungsvoller:

- Ausbilden einer Torsituation bei Ein- und Ausfahrten aus dem beruhigten Gebiet, zum Beispiel durch Pergolen, Torbögen, Poller, Beleuchtungskörper, Baumkübel.
- Abtrennung des verkehrsberuhigten Gebiets mit einem durchgehenden Fußweg an den übergeordneten Straßen. Nur der Bordstein ist an der Ein- und Ausfahrt abgesenkt.
- Gestaltungselemente mit Symbolwerten zur ständigen Erinnerung daran, daß in diesem Bereich die Aufenthaltsfunktion überwiegt, zum Beispiel Bäume, Bepflanzungen, Brunnen, Einengungen, versetzt geführte Wege für die Kraftfahrzeuge, Aufpflasterungen.
- Sicherung von Aufenthaltsflächen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr, zum Beispiel durch Poller, Baumkübel, Pflanzkästen, Straßenmöbel, Bänke, Aufmalen von Spielfeldern, besondere farbliche Gestaltung.

Der Einsatz dieser Elemente auch in Einbahnstraßen ist vielfältig miteinander kombinierbar und abhängig von der städtebaulichen Situation. Der Straßenraum darf aber nicht mit Ornamenten und Möblierungen überladen werden. Er muß mit dem Ziel gestaltet werden, das Verhalten des Autofahrers zu verändern. Hierbei müssen die Bewohner beteiligt werden, damit sie durch Ideen und Vorstellungen ihr Wohnumfeld konstruktiv mitgestalten können. (-/23.9.1982/vo-ha/oa)

+

+

+

Verantwortlich: Willi Carl

